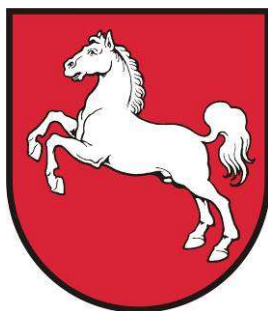


– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Salzgitter

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 9/23

31.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 18. September 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Joachim-Campe-Straße 15, 38226 Salzgitter, Saal 115, versteigert werden:

Der im Wohnungserbbaugrundbuch von Salzgitter-Bad Blatt 11105, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 106/10000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen an dem Grundstück Blatt 11131, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 in Abteilung II Nr. 2,

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Salzgitter-Bad	22	44/44	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 18, 20, 22	31,82
	Salzgitter-Bad	22	44/80	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 24, 26, 28	4137
	Salzgitter-Bad	22	44/81	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 30, 32, 34	3931
	Salzgitter-Bad	22	44/82	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 30A, 32A, 34A	3774
	Salzgitter-Bad	22	44/83	Gebäude- und Freifläche, An den Beekgärten	67
	Salzgitter-Bad	22	44/85	Gebäude- und Freifläche, An den Beekgärten	129
	Salzgitter-Bad	22	44/87	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str.	113
	Salzgitter-Bad	22	44/88	Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 24A, 26A, 28A	4096
	Salzgitter-Bad	22	44/93	Gebäude- und Freifläche, An den Beekgärten	175
	Salzgitter-Bad	22	44/95	Gebäude- und Freifläche, An den Beekgärten	425

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Friedrich-Ebert-Straße 30a, 2. Obergeschoss links, Nr. 88 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte. Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 67.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht betreffend des im Wohnungserbbaugrundbuch eingetragenen Wohnung mit 3 Zimmern, Balkon, WF ca. 64qm, Bj. 1962, renovierungsbedürftig, mit Kellerraum und Kraftfahrzeugstellplatz

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-salzgitter.niedersachsen.de

Fröhlich
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Salzgitter, 01.08.2025

Mäusner, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle